Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4353**

17. Wahlperiode 23. 12. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Nord, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4172 –

Umsetzung von Regelungen zur nachhaltigen Beseitigung von Kinderarbeit und Sklaverei auf Kakaoplantagen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Arbeitsbedingungen der weltweit rund 5,5 Millionen Kakaobauern/Kakaobäuerinnen sind häufig sehr schlecht und ihre Einkommen niedrig. Selbst Kinderhandel und Kinderarbeit sind, das belegen mehrere aktuelle Studien, vor allem in westafrikanischen Staaten integraler Bestandteil der Kakaoproduktion.

Dabei haben sich Verbände der Kakao- und Schokoladenindustrie bereits im Jahr 2001 in einer freiwilligen Selbstverpflichtung, dem sog. Harkin-Engel-Protokoll, dazu verpflichtet, aktiv gegen die schlimmsten Formen von Kinderarbeit, Kinderhandel und Zwangsarbeit für Erwachsene vorzugehen. Bis 2004 sollten die schlimmsten Formen der Kinderarbeit abgeschafft und dies mit Hilfe einer Zertifizierung belegt werden.

Mehrere Gutachten u. a. der Regierungen Ghanas und der Elfenbeinküste (Côte d’Ivoire) belegen jedoch, dass diese Formen immer noch weit verbreitet sind.

Das an der Tulane-Universität (New Orleans) angesiedelte Payson Center, das im Auftrag der US-Regierung die Fortschritte bei der Umsetzung des Harkin-Engel-Protokolls untersucht, kommt in seinen Berichten zu dem Ergebnis, dass sich wenig an dieser Situation verändert habe.

In Côte d’Ivoire und in Ghana, so die Resultate einer umfassenden Erhebung aus dem Jahr 2009, arbeiten jeweils mehr als 250 000 Kinder weiterhin unter Bedingungen in der Kakaoindustrie, die die Normen 138 und 182 der International Labour Organization (ILO) brechen sowie gegen nationale Gesetze verstoßen.

Laut dem im September 2010 erschienenen Abschlussbericht des Payson Center werden noch immer Kinder aus Burkina Faso und Mali verkauft, um auf Kakaofarmen in Ghana und in Côte d’Ivoire zu arbeiten. Im Rahmen der Studie wurden 600 Menschen aus Burkina Faso und Mali identifiziert, die fast alle in Côte d’Ivoire verkauft wurden. Alle 600 waren den schlimmsten Formen von Kinderarbeit ausgesetzt. Sie mussten etwa ungeschützt mit Pestizi-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 21. Dezember 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

den arbeiten, schwere Lasten tragen sowie psychische und physische Gewalt erleiden. Ein großer Teil der Kinder ist Opfer von Menschenhandel geworden.

Eine wichtige Ursache für die Kinderarbeit auf den Kakaoplantagen, das belegen auch Berichte der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, sind die niedrigen Weltmarktpreise. Nach Berechnungen der International Cocoa Organization lag der Preis je Tonne Kakao inflationsbereinigt 1980 noch bei rund 5 000 US-Dollar und sank bis zum Jahr 2000 auf rund 1 000 US-Dollar. Auch der derzeitige Preis von rund 3 000 US-Dollar liegt deutlich unter dem Preis von 1980 und weit unter dem Preisniveau der 70er-Jahre.

Die Verhandlungsbasis der Bauern ist sehr schlecht, da je fünf Konzerne rund die Hälfte des Kakao- sowie des Schokoladenmarktes beherrschen. Im Kakaosektor sind dies unter anderem ADM (Archer Daniels Midland) und Cargill sowie Barry Callebaut. Barry Callebaut ist nicht nur einer der größten Kakaoverarbeiter weltweit, sondern besitzt auch Schokoladenfabriken und stellt Marken wie Stollwerck, Sarotti und Alpia her sowie No-Name-Produkte für Discounter. Andere bekannte große Firmen mit Vertrieb sowie teilweise auch Produktionsstätten in Deutschland sind Nestlé (After Eight, KitKat, Lion etc.), Mars (Mars, Bounty, Snickers, Twix, Balisto etc.), Kraft Foods (Milka, Toblerone, Kaba etc.), Ferrero (Duplo, Hanuta, Kinderschokolade etc.).

Es ist unbedingt notwendig, nicht nur Kinderhandel und Kinderarbeit zu verbieten, sondern grundsätzlich sicherzustellen, dass die in Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder die in der UN-Menschenrechtscharta festgehaltenen Arbeitsrechte eingehalten werden. Auch die Kernarbeitsnormen der ILO sind verbindliches Recht.

Auch die von den Vereinten Nationen verabschiedeten sogenannten Millenniumsentwicklungsziele fordern die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien, die Männer, Frauen und Kinder aus den erbärmlichen entmenschlichenden Lebensbedingungen befreien und jungen Menschen eine reale Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden.

Darüber hinaus existieren in den Kakaoanbauländern Gesetze, die die Arbeitsrechte von Erwachsenen festlegen und Kinderarbeit verbieten. Die weltweite Kakao- und Schokoladenindustrie verfügt jedoch derzeit über eine Lieferkette, in der diese internationalen und nationalen Rechte nicht eingehalten werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher haben derzeit keine Chance zu erfahren, ob bei der Produktion der von ihnen erworbenen Schokolade die Menschenrechte eingehalten wurden. Die Rechtslage lässt es zu, dass der Einzelhandel bei Nachfragen keine Auskunft über die Produktionsbedingungen in seiner Lieferkette zu geben braucht.

Eine Verpflichtung für die Hersteller, auf Kakao und Kakaoprodukten die geographische Herkunft des Kakaos anzugeben, würde ermöglichen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher von Kakaoprodukten, wie z. B. Schokolade, Informationen über die Herstellungsbedingungen erlangen und diese in ihre Kaufentscheidung einbeziehen können.

1. Welche unverzüglichen und wirksamen Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um der ILO-Konvention 182 Geltung zu verschaffen und sicherzustellen, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vordringlich verboten und beseitigt werden?

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich das politische Ziel, Kinderarbeit weltweit zu ächten. Bei dem Schutz vor Kinderarbeit und ihren Folgen handelt es sich um ein unabdingbares Menschenrecht, das zu achten sich die Bundesrepublik Deutschland u. a. durch die Ratifizierung der Übereinkommen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet hat.

Das ILO-Übereinkommen zum Verbot und zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit wurde in der Bundesrepublik Deutschland voll umgesetzt. Schlimmste Formen der Kinderarbeit sind in Deutschland entsprechend dem Übereinkommen verboten.

Auf internationaler Ebene hat die Bundesregierung den Kampf gegen Kinderarbeit politisch sowie durch die finanzielle Förderung des IPEC-Programms der ILO (International Programme on the Elimination of Child Labour) seit den 90er-Jahren mit rd. 54 Mio. Euro unterstützt.

Die völkervertragsrechtliche Ächtung und das Verbot von Kinderarbeit sind inzwischen durch die hohe Zahl der Ratifizierungen der Kinderarbeitsübereinkommen fast durchgesetzt. Probleme bestehen aber in vielen Ländern bei der Umsetzung dieser Verpflichtungen auf nationaler Ebene. Es bleibt daher notwendig, die Umsetzung der Übereinkommen 138 und 182 zu thematisieren und die ILO mit ihrer Normenkontroll- und Förderfunktion sowie im Bereich technischer Zusammenarbeit zu unterstützen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Deutschland zwar das ILO-Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999 ratifiziert hat, deutsche Unternehmen aber nach wie vor viele Produkte importieren, bei deren Herstellung diese Kernarbeitsnorm nicht eingehalten wird?

Die Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung von Kernarbeitsnormen, u. a. der ILO-Übereinkommen 138 und 182 kann jeweils nur auf nationaler Ebene erfolgen.

Auch die in Frage stehenden westafrikanischen Länder haben die ILO-Konvention 182 gezeichnet bzw. ratifiziert. Über 60 Prozent der Weltkakaoernte stammt aus diesen Ländern. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass und gegebenenfalls in welchem Umfang Produkte, die unter Verstoß gegen die Kernarbeitsnormen der ILO hergestellt wurden, nach Deutschland eingeführt werden.

Um dazu beizutragen, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit weltweit zu beseitigen, setzt sich die Bundesregierung für die Beachtung der Empfehlungen der ILO-Grundsatzerklärung über Multinationale Unternehmen ein, zu denen die Einhaltung der Kernarbeitsnormen gehören.

Daneben hat Deutschland die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen unterzeichnet. Sie stellen ein wichtiges Instrument zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung dar. Für Unternehmen stellen sie einen Verhaltenskodex bei Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern. Im Rahmen der Leitsätze sind die Unternehmen angehalten auch zur Beseitigung der Kinderarbeit beizutragen. Die OECD-Leitsätze werden gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der ILO überarbeitet, um sie den Bedingungen des voranschreitenden Globalisierungsprozesses anzupassen.

Für eine weitere Ausgestaltung rechtlicher Regelungen, die den Schutz von Kindern vor Kinderarbeit und ihren Folgen verstärken soll, ist ein gemeinsames Vorgehen der EU erforderlich, da EU-rechtliche Vorgaben einzubeziehen sind. Zudem müssten die handelsrechtlichen Grundsätze der WTO berücksichtigt werden. Die WTO befindet sich derzeit in einem Diskussionsprozess u. a. mit der ILO über die Auswirkungen des globalen Handels auf den Arbeitsmarkt.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass deutsche Unternehmen nach wie vor viele Produkte importieren, bei deren Produktion die Kernarbeitsnormen der ILO nicht eingehalten wurden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass Armut, Arbeitslosigkeit und ein hoher wirtschaftlicher Druck seitens der kakaoverarbeitenden Konzerne für das Problem Kinderarbeit mitverantwortlich sind?

Ausbeuterische Kinderarbeit ist in den meisten Fällen eine Folge der Armut. Viele Familien sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder zum Einkommen beitragen. Die Ursachen für Armut und Kinderarbeit sind komplex. Dazu zählt z. B. die politische Instabilität von Staaten und Wirtschaften, die Nicht-Existenz sozialer Sicherungssysteme, hohe Arbeitslosigkeit der erwerbsfähigen Bevölkerung, fehlende Bildungschancen, aber auch wirtschaftliche Indikatoren wie Außenhandelsungleichgewichte, schwankende Weltmarktpreise für Rohstoffe oder Weltmarktverzerrungen durch Subventionen oder protektionistische Maßnahmen.

5. Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung bezüglich der Einschätzung, dass kakaoverarbeitende Konzerne, wie z. B. Nestlé oder Kraft Foods, Verantwortung für die Arbeitsbedingungen bei ihren Zulieferern tragen?

Mit fortschreitender Globalisierung gewinnt die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen an Bedeutung. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihres CSR-Aktionsplans in ihrer Entwicklungszusammenarbeit weiterhin aktiv für die Etablierung von fairen Arbeitsbedingungen einsetzen. Sie wird ihre Aufklärungs- und Informationsaktivitäten verstärken, um die Kenntnis und Einhaltung international anerkannter CSR-Instrumente und -Initiativen zu verbessern, wie z. B. hinsichtlich der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen, dem UN Global Compact und der dreigliedrigen ILO-Grundsatzerklärung über Multinationale Unternehmen und Sozialpolitik.

Die Bundesregierung bekennt sich klar zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen. Um diese zu fördern, hat sie im Oktober 2010 eine Nationale Strategie für gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) als „Aktionsplan CSR“ im Bundeskabinett beschlossen.

Die CSR-Strategie beruht auf Empfehlungen des im Jahr 2009 einberufenen Nationalen CSR-Forums, eines Multistakeholdergremiums mit Vertretern bzw. Vertreterinnen aus Wirtschaft, Politik, Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft. Das dort gefundene gemeinsame Verständnis von CSR macht sich die Bundesregierung ausdrücklich zu eigen. Danach nehmen Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem sie z. B. darauf achten, in der globalen Wertschöpfungskette – in ihrem Einflussbereich – sozial und ökologisch verantwortungsvoll zu produzieren, und Menschenrechte und die ILO-Kernarbeitsnormen zu wahren und einen Beitrag zu leisten, sie international durchzusetzen.

6. Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung bezüglich der Einschätzung, dass die Kakao- und Schokoladenindustrie ihre Projekte auf Produktivitäts- und Ertragssteigerung konzentriert, soziale Gesichtspunkte aber

außer Acht lässt und somit den schleppenden Aufbau einer fairen und nachhaltigen Versorgungskette verantwortet?

Die Bundesregierung hat hierzu keine verallgemeinerungsfähigen Erkenntnisse. Sie setzt sich dafür ein, CSR in einer globalisierten Welt in internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenhängen zu fördern. Dafür hat sie sich zum Ziel gesetzt, die Einhaltung gesetzlicher Regelungen in den Ländern der Lieferkette zu stärken, den bestehenden CSR-Ordnungsrahmen (international anerkannte Standards und Normen) zu festigen und internationale Initiativen für eine faire und nachhaltige Versorgungskette zu unterstützen. Dafür wird die Bundesregierung u. a. den internationalen Dialog zum CSR-Ordnungsrahmen intensivieren und die Weiterentwicklung der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen fördern.

Es wird auch auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Schokoladen- und Kakaoindustrie in die Verantwortung für den Kampf gegen Kinderarbeit zu nehmen?

Die Bundesregierung hat zwischen 2004 und 2009 in der Elfenbeinküste ein Projekt zur Bekämpfung des Kinderhandels und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit i. H. v. 2,9 Mio. Euro finanziert. Im Mittelpunkt dieses Projektes stand die Vernetzung wesentlicher Akteure aus Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft, um Kinderrechte stärker durchzusetzen. Die „Stiftung der deutschen Kakao- und Schokoladenwirtschaft“ beteiligte sich an diesem Projekt mit rd. 150 000 Euro.

Gemeinsam mit der Schokoladen- und Kakaowirtschaft unterstützt die Bundesregierung weiterhin verschiedene PPP(Public Privat Partnership)-Vorhaben, in denen ILO-Kernarbeitsnormen und freiwillige Verhaltenskodizes umgesetzt werden, die u. a. auch Kinderarbeit und Kinderhandel ausschließen und bekämpfen.

Die Bundesregierung hat den Runden Tisch für eine nachhaltige Kakaowirtschaft der Internationalen Kakao-Organisation der Vereinten Nationen unterstützt, deren Ziel u. a. die Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit war.

Die Bundesregierung unterstützt das Cocoa Certification Enhancement Project (CCE) in der Elfenbeinküste, Ghana und Nigeria. Dieses PPP wird von Schokoladenwirtschaft, Kakaohändlern, Nichtregierungsorganisationen sowie öffentlichen Partnern finanziert. Im CCE-Projekt wurde ein spezielles Modul zu Kinderarbeit erarbeitet, welches von der International Cocoa Initiative (ICI) kommentiert und bestätigt wurde und von den drei Standard-Initiativen Fairtrade, VTZ CERTIFIED und der Rainforest Alliance sowie der „International Initiative to End Child Labor“ überarbeitet wird.

8. Wie viele der rund 5,5 Millionen Kakaobauern wurden bislang durch Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erreicht, und wie viele durch Initiativen der Industrie?

Die Bundesregierung unterstützt derzeit drei regionale Vorhaben in West- und Zentralafrika zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Kakaoproduktion, wozu ausdrücklich die Überwindung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit gehört. Die Vorhaben haben ein Gesamtvolumen von ca. 10,6 Mio Euro. Partner der Vorhaben sind die nationalen Regierungen, große, internationale Kakaounternehmen, die Bill und Melinda Gates Foundation, die Weltkakaostiftung (WCF), die Internationale Kakaoinitiative (ICI), NGOs sowie die Zertifizie-

rungsorganisationen Fairtrade, Rainforest Alliance und UTZ CERTIFIED. Die von der Bundesregierung unterstützten und kofinanzierten Programme arbeiten eng zusammen und sind mit den jeweiligen nationalen Programmen abgestimmt. Über 200 000 kleinbäuerliche Kakaoproduzenten werden so innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre mit den Programmen erreicht.

Ein Großteil der Aktivitäten der Industrie findet in Zusammenarbeit mit öffentlichen Akteuren in PPP(Public Privat Partnership)-Vorhaben statt.

In den gemeinsamen Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, den jeweiligen Produzentenländern sowie der Industrie wurden bislang ca. 10 Prozent aller Kakaobauern mit Trainingsmaßnahmen erreicht.

Über den Anteil der Bauern, die allein durch Initiativen der Industrie erreicht wurden, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

9. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, durch eine Verschärfung des Verbraucherinformationsgesetzes die Schokoladenproduzenten und den Einzelhandel zu verpflichten, Verbraucherinnen und Verbrauchern Auskunft über die Produktionsbedingungen in ihrer bzw. seiner Lieferkette zu geben?

Die von der Bundesregierung zur Vorbereitung der Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studien haben sich vor dem Hintergrund der bestehenden umfassenden europäischen und nationalen Kennzeichnungspflichten sowie zivilrechtlicher Informationspflichten gegen die Einführung eines allgemeinen Unternehmensauskunftsanspruches ausgesprochen (vgl. Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes, Bundestagsdrucksache 17/1800, S. 10 f.).

10. Wie bewertet die Bundesregierung das von Nichtregierungsorganisationen vorgetragene Ansinnen, mittels einer verpflichtenden Zertifizierung von Kakaoprodukten für mehr Transparenz und Druck auf die Hersteller zu sorgen?

Im Falle missbräuchlicher Kinderarbeit kann das Schutzziel nach Überzeugung der Bundesregierung am besten durch die Vereinbarung internationaler Standards erreicht werden. Die einseitige Einführung einer verpflichtenden Zertifizierung der Einhaltung bestimmter bei der Herstellung eines Produkts beachteten Standards (sog. Prozessstandards) greift dagegen nach Überzeugung der Bundesregierung zu kurz.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, auf Kakao- und Schokoladenprodukten in Deutschland Kinderarbeit kenntlich zu machen?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Unternehmen in ihrer gesamten Lieferkette eine nachhaltige Versorgungskette verantworten.

Es wird auch auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Wird sich die Bundesregierung für eine europäische Regelung einsetzen, welche binnenmarktrechtliche und welthandelsorganisationsrechtliche Vorgaben beachtet, um die Unternehmen dazu zu verpflichten, die Kinderarbeit und den Kinderhandel bei der Kakaoproduktion nachhaltig zu bekämpfen?

Die Bundesregierung hat sich u. a. durch die Ratifizierung der ILO-Übereinkommen 138 und 182 ebenso wie auch die anderen EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Kinderarbeit weltweit zu ächten.

Die Bundesregierung unterstützt jede geeignete Regelung zur Verhinderung von Kinderarbeit unter Beachtung der binnenmarkt- und WTO-rechtlichen Vorgaben.

13. Kann die Bundesregierung sich vorstellen, nach dem Vorbild der Niederlande durch einen von mehreren Ministerien einberufenen und moderierten runden Tisch Unternehmen dazu zu bewegen, sich zu einem Ausbau des Einkaufs von Kakao aus nachweislich nachhaltigem Anbau zu verpflichten?

Der Runde Tisch Verhaltenskodizes, an dem Bundesregierung, Gewerkschaften, NGO und Privatwirtschaft teilnehmen, behandelt bereits seit mehreren Jahren das Thema der Kinderarbeit in der Agrarwirtschaft.

Die Bundesregierung ist in engem Austausch mit dem Bundesverband der deutschen Süßwarenindustrie (BDSI). Im Sommer 2010 hat ein Treffen zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dem BDSI und dem Deutschen Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V. stattgefunden, in dem Kooperationsmöglichkeiten sondiert und entwickelt wurden.

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts im Jahr 2009 wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen und den Aufkauf von nachweislich nachhaltigem Anbau stärken und fördern. Mit der Entwicklung der virtuellen Informationsplattform „Kompass Nachhaltigkeit“ wird öffentlichen Beschaffungsstellen zusätzlich der Inhalt von Standards – auch für Kakao und Schokolade – transparent dargestellt.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass nicht nur die geringen Marktpreise für die Missstände verantwortlich sind, sondern u. a. auch Kriege und Korruption durch Rohstoffhandel finanziert werden – oft im Interesse multinationaler Konzerne und auf Kosten der Produzenten?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung, gab es und gibt es Kriege und Konflikte, die durch den Verkauf und Handel von Rohstoffen finanziert werden. Zum Beispiel gab es die Bürgerkriege in Sierra Leone und Liberia in Zusammenhang mit Diamantenhandel. Als Reaktion darauf wurde der Kimberley-Prozess zum Diamantenhandel ins Leben gerufen.

In vielen rohstoffreichen Ländern kommt es zu Korruption, die auf den Rohstoffverkauf zurückzuführen ist. Als Reaktion darauf wurde u. a. die Initiative EITI gegründet, die von der Bundesregierung unterstützt wird. Sie problematisiert, dass sowohl Regierungen wie auch Unternehmen, darunter multinationale Unternehmen in Korruption und intransparente Zahlungsflüsse verwickelt sind. Als Antwort setzt EITI ein Transparenzverfahren dagegen.

Im Hinblick auf die Elfenbeinküste ist es nicht auszuschließen, dass gewaltsame Konflikte durch den Verkauf von Kakao finanziert werden und Kakaoeinnahmen intransparent verwendet werden.

Die Bundesregierung bestätigt, dass dort, wo Kriege und Korruption durch Rohstoffhandel finanziert werden, dies oft auf Kosten der Produzentinnen und Produzenten geht.

So können sich zwar viele Produzentinnen und Produzenten durch den Verkauf von Rohstoffen eine Einnahmebasis schaffen, sie stehen jedoch gerade in intransparenten und von Konflikten gekennzeichneten Wertschöpfungsketten vor großen Problemen. Sie können ihre Rechte nicht durchsetzen, weil sie z. B. illegal arbeiten, illegale Abnehmer haben oder in Konfliktregionen persönlich bedroht werden. Ihre Gemeinden sind arm, weil es keine Steuerrückflüsse z. B. für die Gesundheitsversorgung gibt, wenn Rohstoffeinnahmen des Staates nicht generiert werden oder verschwinden.

Zur Teilfrage, ob die Tatsache, dass Kriege und Korruption, die durch Rohstoffhandel finanziert werden, oft im Interesse multinationaler Unternehmen ist, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Erwägt die Bundesregierung eine aktive Zusammenarbeit mit den betroffenen Menschen und Nichtregierungsorganisationen, um die Ursachen für Kinderarbeit zu bekämpfen?

Eine wesentliche Voraussetzung zur Bekämpfung der Ursachen der Kinderarbeit in allen laufenden Vorhaben im Kakaosektor ist der aktive Dialog, den die Bundesregierung über ihre Durchführungsorganisationen mit den Regierungen, der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und den Nichtregierungsorganisationen führt. Die Bekämpfung der Armut als eine Hauptursache der Kinderarbeit ist ein Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit.

16. Erwägt die Bundesregierung eine aktive Zusammenarbeit mit den Regierungen der betroffenen Länder, um die Ursachen zu bekämpfen, wie in dem Beispiel der Kooperation zwischen dem US Department of Labor (DOL) und den Regierungen Ghanas und der Côte d'Ivoire (www.dol.gov/opa/media/press/ilab/ILAB20101285.htm), und falls ja, wie hoch sind die dafür zur Verfügung stehenden Mittel?

Nein, dieses Themenfeld ist nicht Teil der bilateralen Zusammenarbeit mit den Partnerregierungen in Ghana oder Elfenbeinküste wie die Initiativen des US Department of Labor (DOL).

Mit einem länderübergreifenden Vorhaben zur Verbesserung des Zugangs von Kleinbauern zu nachhaltiger Zertifizierung im Kakaosektor unterstützt das BMZ von 2010 bis 2012 die Kooperation zwischen Initiativen für Umwelt- und Sozialstandards im Kakaosektor (Fairtrade, Rainforest Alliance und UTZ CERTIFIED), Privatunternehmen und Entwicklungsorganisationen. Eine bisher einmalige Zusammenarbeit der miteinander im Wettbewerb stehenden Standardinitiativen ist zustande gekommen. Die Voraussetzungen für den Zugang zu den Märkten für nachhaltig erzeugte Schokolade werden für die westafrikanischen Kakaoproduzenten dadurch verbessert. Die Richtlinien der Initiativen sind Mindeststandards für den umweltgerechten Anbau von Kakao, den verantwortungsbewussten Umgang mit Agrochemikalien, den Schutz der Biodiversität sowie die Sicherung sozialverträglicher Bedingungen, wie faire Entlohnung und Überwindung von Kinderarbeit.

In der bilateralen EZ mit der Elfenbeinküste, dem weltgrößten Kakaoproduzenten, wurde von 2004 bis 2009 das TZ-Projekt „Bekämpfung des Kinderhandels und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ durchgeführt (2,9 Mio. Euro). Das Vorhaben wirkte durch Aufklärung und Beratung daraufhin, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche verbessert sowie Kontroll- und Sanktionsmechanismen zu deren Einhaltung eingeführt wurden. Die in diesem Bereich tätigen NRO wurden gefördert und so darin gestärkt, die betroffenen Kinder durch psycho-soziale Betreuung und Alphabetisierungsmaßnahmen sowie später als Jugendliche durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen altersgerecht zu fördern und bei der (Re-)Integration in die ivorische Gesellschaft bzw. ihre Herkunftsländer (meist Burkina Faso) zu unterstützen. Mit Aktivitäten in mehreren Präfekturen hat das Vorhaben einen „Best Practice“-Ansatz entwickelt, der nun von der ivorischen Regierung landesweit angewendet werden könnte – bei entsprechendem politischen Interesse. Weitere wichtige Voraussetzung, um das Problem der Kinderarbeit auf nationaler Ebene nachhaltig zu lösen, wäre die Beseitigung aller nicht gerechtfertigten Kakaoabgaben (Wegezoll, Korruption).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333